Ya
325

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171823-p0001-3

h. 104, 7.

Ya 325

Q. D. B. V.

Antwort

auf

HERRN

D. Georg

Andreas Seidlers/

erläutertes

Sendschreiben

on denen bißherigen/ und annoch währenden

Annabergischen Jammerfällen

an grossen und kleinen

mit fester Wahrheit

nach sehr fleißiger Besuchung und langwieriger Erfahrung/

heraus gegeben von

M. Johann Gottlieb Adami,

Hospital-Prediger daselbst.

WALDENBURG/

druckts Johann Theodorus Heinsius/ Hochgr. fl. Schönb. priv. Buchdrucker/ 1716.

Vorrede

an den aufrichtigen und Warheit liebenden Leser.

ICh habe Anno 1714. in der Leipzigen Oster-Messe ein paar Bogen von hiesigen Annabergischen elenden Fällen in Druck geben lassen / und zwar also / indem ich nur die unnatürliche Händel in einigen Stücken kürtzlich gemeldet / derer andern kläglichen Leibes-Plagen aber mit

besondern Fleisse nicht gedencken wollen/ damit diejenigen/ welche diese Noth für pur natürlich gehalten/ der Sache desto besser nachdencken könnten. Vornehmlich aber habe ich es darum gethan/ wann vielleicht einige die Angefochtene mit böser Nachrede verhast machen wolten/ damit der aufrichtige Leser solchen Beschuldigungen nicht glauben dürffe/ zumahl/ da mir als einem Prediger Göttlichen Wortes derer an Seele und Leib zugleich Geplagten mich anzunehmen/ wohl billich anstehet/ um ihre Unschuld und Noth jedermänniglich an Tag

zu legen. Nachdem ich aber gemeinet / meine zween Bogen würden gar keine öffentliche Anfechtung zu besorgen haben / dieweil ich ja niemanden an seinen Ehren angegriffen / auch itzo noch nicht angreiffen will / siehe so kommet erst ein Jahr hernach das erläuterte Sendschreiben / Anno 1715. auch an der Leipziger Oster-Messe heraus / darrinne der Autor mich lehren will / ohne alle mein Begehren; allein / was ich mit meinen Augen / nicht alleine an andern / sondern auch an meinen eigenen Sohne in die zwey Jahr

lang gesehen / auch deßhalben genugsame Proben angestellet habe / mehr / als sonst gar Niemand / da brauche ich keinen Unterricht / dahero will ich auf solch erläutert Sendschreiben in 2. Sectionen antworten / bloß der Wahrheit zum besten nebst Bitte / der geneigte Leser wolle nebst mir zu GOtt dem gerechten Richter / aber auch gnädigen Vater bethen / daß er sich aller Elenden gnädig erbarmen wolle.

Se-

Sectio I.

Hrn. D. Zeidlers Judicia von hiesigen Fällen.

§. 1.

Diese Fälle nennt er opisthotonus dæmoniacus.

DArum; Denn es ziehet denen Elenden ihre Leiber auf/sehr vielfältige Weise gar seltsam und kläglich/doch öffters ohne alle Schmertzen. Hier melde ich unter andern: als Anno 1713. am 29. April mein Sohn/zum ersten mahl sagte: wär ihme fürkommen/da verdreheten und zogen sich alle seine Gliedmasen gantz entsetzlich/ja das gantze Angesicht zog sich schlimm/von oben biß unten gegen das Kinn/daß er einem monstro ähnlicher sahe/alß einem rechten Menschen/und das alles ohne Schmertzen. Offt haben die Knaben viele hundert Böcke für und hinter sich gestürtzet/und sind doch hernach meistens ohne alle Müdigkeit gewesen. Nun hat sichs aber bey dieser Begebenheit zu getragen/wenn

nes von denen Angefochtenen bey des andern Paroxysmo zugegen gewesen / so meldete jenes / wer dieses plage / was es thun wolle / so auch / hernach geschahe / ingleichen / wo es stehe / wessen Gestalt es sey / und ist öffters geschehen / wenn ich bey Anna Maria Müllerin / in ihrem Zufall (da sie zu solcher Zeit gantz ohne allen Verstand als auffer sich selber lag) auf der einen Seite stund / so ward sie auf der andern gequälet / wart ich denn wieder auf jene Seite / so hatte sie ihre Plage auf dieser Seite. Und meldete Hennigin / so sie zugegen war / N. trete ietzo auf die andere Seite / und wolle nicht neben mir stehen. Hier kan der Wahrheit liebende Leser sehen / ob causa movens hier innerlich / oder äusserlich sey? oder / ob es solle morbus idealis seyn? siehet dem ein Mensch des andern seine ideas! hier bitte ich aber auch / der geneigte Leser wolle sich / keinen Argwohn wegen boßhaffter Verabredung machen / denn solche nie geschehen / wie ich mit gnugsamen Umständen beweisen kan / wenn man es von mir wissen will.

§. 2.

Wenn nun aber Hrr D. Zeidler / wohl siehet / das pure naturalia hier

ben /

nicht statt haben/ (denn weder ich/ noch die Angefochtene denen Glauben die es Einbildung/ u. d. gl. nennen) so setzet er ferner: Der Teufel stelle darbey unschuldige Leute für.

Hier will ich einige Exempel erzehlen/ Anno 1714. schalt mein Sohn eine von einem andern Knaben beschuldigte Bettel-Frau eine Hexe. Wenig Tage drauf kam deren Gestalt ihme auch für/ und zwar konnte er sie erst nicht erkennen biß nach etlichen Wochen Hennigin und des Flaschners Knabe solche bey meinen Sohne zuerst erkanten/ u. offenbarten. Dieser Frauen Gestalt war in ietzigen 1716 Jahre der Hennigin/ und Müllerin/ auch wieder fürkommen, nachdem sie aber von beyden auf öffentlicher Gasse und Marckt als eine Hexe ausgescholten und bedrohet worden/ ist ihre Gestalt denenselben nichtmehr fürkommen. Ingleichen: als dieses Weib eben iziges Jahr Herr D. Casseln, am Abend, begegnet/ hat sie mit Biethung einen guten Abend ihn angehauchet/ worauf er am gantzen Leibe voller Blasen worden war. Quid hoc sibi vult. Responsio.

Sa-

§ 3.

Saget Herr D. Zeidler: **Der böse Feind hab die Kohlen / Zwiebeln / Eyerschalen / u. d. gl. herum geleget.**

WElcher denn? der Teuffel, oder seine Werckzeuge? hier höre der Geneigte Leser eine neue Begebenheit / welche doch gegen die Annabergische Jammer-Fälle nur als Schatten-Werck zu achten ist. Ao. 1712. ward zu Schmeigern ein junger **Herr Baron von Neippeng** mit eben dergleichen Ubel befehlen / (in welchen Jahr am 26. Oct. mein Sohn mit seinem Unglück befället worden) nun habe man ihn ad consilium peritorum in ein ander Zimmer / und auff ein ander Bette gebracht / das vormalige Bette aber visitiret / so hat sich drinnen gefunden: der Kopff von einen rothen Wiesel sammt denen Zähnen Braune Wurtzel / Besem-Reusig / Salbey / Castanien-Schalen / ziemlich Schwartzer Haber / eine Steck-Nadel / etliche Erdschollen. Endlich nach fleissiger Untersuchung da geistlich und weltlich keine Mühe gespahret / hat die von dem Herrn Baron / angegebene Hexe ohne Tortur gestanden / daß sie gemeldete Stücke in dessen Bette mit Hülffe des bösen Geistes

stes/ den sie Popille genannnt/ gezaubert habe/ und habe der Böse Geist ihr diese Stücke zur Bezauberung gegeben/ daß der Herr Baron keine Ruhe haben solle/ welche sie ins Teuffels Nahmen mit vielen Verwünschen und Beschwerungen im Beyseyn des Bösen Geistes ins Bette gezaubert. Und wenn sie die Bezauberung hätte grösser machen wollen/ hätte sie/ nachdem ihr Popille sie unsichtbar gemachet/ einen schwartzen Saamen unter/ das Bette gestreut. (Diese Hexe hat hernach den Scheiter-Hauffen für ihre Mühe zu Lohn bekommen) Wenn aber nun der böse Geist die Eyerschalen u. d. gl. in Annaberg soll herum geleget haben/ so möchte ich doch gerne wissen/ ob er auch ein Petschafft führe/ weil ein an Anna Maria Müllerin/ Anno 1714. am 28. Nov. gefunden Päckgen versiegelt gewesen; und hatte das Petschafft einen Leuchter mit einen brennenden Lichte/ doch ohne Nahmen. Ob aber auch gleich die in Verhafft gesessene an zween Orthen zugleich nicht seyn können nehmlich natürlich/ so hats doch geschehen können auf eine unnatürliche oder Teuflische/ mir aber und allen Christen unbekannte weise. Mein Sohn sahe ja in meiner Stube 1714. am 24. May wie des

An-

Angers Gestalt seine Hände über den Kopff zusammen geschlagen/ da derselbe in der Custodie sich die Kehle abgeschnitten/ und daselbst auch/ da er in agone gelegen; würcklich die Hände über seinem Kopff zusammen geschlagen hatte. Qvid tibi hic videtur.

§ 4.

Nun kömmt Herr D. Zeidler auf die causas naturales dieses Ubels bey denen Weibs-Personen/ und saget: Diese seynd uterus impurus, passiones hystoricæ, incubus, &c. dabey der böse Geist mit seinen tentationibus infernalibus nicht müßig ist.

HJer melde ich dem Wahrheitliebenden Leser/ daß alle angefochtene/ Männer Weiber/ Jungfern/ Kinder/ so wohl Knaben als Mägdlein einerley Ubel/ auch einerley Versuchung haben. Ob mein Sohn durch die Nuß/ (welche Herr D. Zeidler/ und Philalertha, wiewohl mit zweyerley Umständen/ beschreiben/ da doch keiner von sie solche gesehen haben) zu seinem Ubel kommen/ das mag der allwissende GOtt richten.

Lang-

Langsammer hat im Anfange starcke Vomitus bekommen/deren Uhrsache auch annoch verborgen/ worauf hernach seine Noth nach und nach angangen.

Pollmar/ein damahls munterer/doch nicht eben riescher Knabe ward Anno 1713. von dem Manne mit dem Ey/ erschröcket/ dann gieng seine Noth an.

Wolf/ward in selben Jahre an denen Oster-Ferien von dem Cavallier so ihn reich machen wollen/ und nach diesem seine Schwester von dem schwartz berusten Manne erschröcket/ und bekamen sie alsdenn ihre Plage.

Müllerin ward des Nachts im Bette von einer damahls verdeckten Gestalt am Arm angefasset/und bekam hernach ihre Noth.

Hennigin fand am hellen Tage auf diesigen Marckt ein Kneulichen Seide/ welches sie als ein armes Mensch für Freuden aufhub/ so ihr aber in der Hand zum Pferd-Apffel wurde/ darauf ihr Jammer angangen.

Nachdem sie auch nach sehr langen Gebrauch vieler Medicamenta endlich solte frey seyn/ so bekam sie am 15. Aug. 1715. bey ihrer Klöppel-Arbeit unverhofft ihren Zufall/ da ihr denn wieder zu dieser Zeit/ als auch hernach zu mehrern mahlen von erscheinenden Todten-Gespenstern ihrem fürgeben/ nach

übel schmeckende Dinge eingegeben worden/ von welcher Zeit an sie vorige affectus wieder bekommen hat.

Anno 1714. am 9. Maj. saß ein hiesiger Schuhmacher/ Nahmens Gerisch/ bis gegen Mitternacht/ alleine auf seiner Werckstatt/ hörte denn etwas unter derselben auf der Erden einig Geräusche machen/ und sahe denn einem Handschuh liegen/ der allerhand Lectiones fürnahm/ von welcher Zeit an dieses Schumachers Anfechtungen den Anfang genommen haben.

Als in diesem 1714. Jahre ein Exeqvirer in einem Hausse seine Executions-Gebühren bekam/ gab man ihme zu gleich diese Rede: es soll euch schon gereuen/ worauf folgende Tage er mit gleichen Erscheinungen und/ zu fällen beladen worden/ bis man ihn aus der Stadt geschaffet hat.

Ein hiesiger Hutmacher Samuel Strubel ward gleichfalls bedrohet: es soll euch schon gereuen! der ward am Kopffe/ Halse/ unter denen Achseln/ auch sonst am Leibe voller Beulen/ woran er auch endlich gestorben ist.

Hier thue nun jederman seine Augen recht auf/ so findet sich bey allen einerley Ursache/ die man â pure naturalibus gar nicht herde-

deriviren muß / die Enduhrsache aber ist / wie Strubels und des Exeqvirers Exempel â parte bezeugen Gottlose Rache / oder / wie die meisten andern angefochtene Klagen: sie sollen sich dem Teuffel ergeben / oder gar tödten / denn man wolle Schätze heben / dafür dem Teuffel zuerst etliche Seelen müsten geliefert werden. Welches auch keine verborgene Sache bey uns in Annaberg ist. Allein ist das nun Christliche Kunst reich zu werden? und woher müssen doch solche Leute / die Schätze heben wollen / wissen / das sie deswegen dem Teuffel Seelen liefern müssen? responde! ich frage auch / solte man nicht Uhrsache genug haben / sich solchen teuflischen Händeln mit allem Ernst zu wiedersitzen. Hier erkenne nun Herr D. Zeidler / ob er sich nicht genugsam verstiegen habe / wenn er in seinem erläuterten Sendschreiben p. 31. schreibet: Literati halten in bagatell-Sachen einander etwas zu gute. Sollen nun dieses bagatell Sachen seyn / Seelen dem Teuffel liefern / sich morden / sich dem Teuffel ergeben? ja / ist denn / das für uns vergossene Bluth Jesu bagatell-Sachen? Seelen sind in Gefahr / wer zu ihrer Rettung und Erhaltung beytragen kan / der thue es. Wenn das Ubel nur Geld / den

Leib /

Leib / und Ehre betrafen / wolte ich schweigen / da es aber die Seele angehet / (denn der Angefochtenen Angst ich wohl weis) so kan ich nicht schweigen / ich bitte aber / Herr D. Zeidler / und ein ieder redlicher Leser suche bey mir wahrhaffte Nachricht / ich weiß gewiß / man wird von seinem bisherigen Meinungen abstrahiren.

§ 5.

Nun gedencket Herr D. Zeidler / auch der Stecknadeln die die Müllerin / mit Blut ausgespeyet hat / da er aber mit seinem Judicio zurück hält.

Es werden derer in die 32. seyn / die sie nach und nach mit Bluth und grossen Schmertzen von sich gebrochen hat. Sonsten aber ist auch zugedencken / daß Anno 1714. am 14 Maji der Hennigin im währenden Paroxysmo, da ihre beyde Hände von denen Ihrigen gehalten worden / eine Steckenadel oben in der Stirne unter der Haut hin drey mahl ein und aus feste gestecket gewesen; wer aber das gethan / hat Hennigin schon gemeldet. Nicht weniger ist ebengedachte Hennigin von denen ihr fürkommenden theils Lebenden / theils todten spectris gekratzet und gebren-

net worden/ sonderlich am letzt verwichenen 26. Martii dieses Jahres/ da man doch an dem Orthe/ wohin sie auf Obrigkeitlichen Befehl gethan worden/ selben Tag kein Feuer gemachet war/ auch Leute ihr zu Wächtern gegeben waren/ die auf alles genau Acht haben müssen. Und dieses letzte Brennen hatte sie schon 3. Wochen zuvor von dem erscheinenten Spectro erfahren. Wer sie aber allezeit gekratzet und gebrennet/ mag Hennigin selber melden. Ingleichen habe ich an der Müllerin wahr genommen/ da sie am 16. Aug. 1714. in meiner Pfarrwohnung ihren Zufall bekommen solte/ und sich deshalber zu Bette legen wolte/ so schrie sie plötzlich: Auweh! und sagte: N. hatte ihr eine Ohrfeige gegeben wie man denn auch sahe/ daß ihr der eine Backen nicht allein ziemlich roth auflief/ sondern auch 2. kleine frische Blutrünstige Stigmata auf demselben/ als wäre sie mit denen Fingernägeln gehacket worden. Da sie auch zu ander Zeit in meiner Pfarrwohnung ihres Zufalls halber in Bette lag/ schrie sie wieder/ und sahe man hernach an ihrer Stirne einen langen frischen blutrünstigen Krell/ welchen sie zuvor nicht gehabt hatte/ und sagte nach überstandenen Paroxysmo: Die N. habe sie mit

einer Nadel gekrellet. Hier sehe ein jeder Christlicher Leser / was er von diesen Begebenheiten urtheilen solle / ob sie Boßheit / impressionen, u. d. gl. zu nennen sind.

Sectio II.

Herr D. Zeidlers mir ohne mein Bitten gethane Information.

§. 1.

Spricht Hr. D. Zeidler / Ich könne causam affectus naturalem nicht mit der höhern Uhrsache conjungiren, da er zugleich meldet: wie die höhere Uhrsache mit der dispositione corporis humani gar wohl könne in operatione concurriren / dahero solche erstaunende effectus erfolgen.

HJer sage ich mehr nicht / als dieses: wenn Herr D. Zeidler / lieber die höhere Uhrsache suchte / und sich um dispositionem corpo-

poris bey so vielen nicht einerley complexion seyenden / doch mit einerley Jammer beladenen Patienten unbekümmert liese / damit sie doch endlich erlöset würden. Hier ist Scherzen unnöthig.

§. 2.

Herr D. Zeidler / spricht ferner: **wenn ich nur distingviren wolte unter denjenigen Zufällen / welche am Leibe sothaner Geplagten sich begeben. Jene entstehen in einem natürlichen** corpore, **welches aus** spiritibus, humoribus, **und** partibus solidis **bestehet, und nehmen dahero ihre Uhrsachen mit ihren** gradibus; **diese hingegen rühren von Satan her / welcher wie ein** Jean Potage **denen Zuschauern allerhand traurige** Spectacul **fürstellet / damit er auch diese mit aberglaubischen**

opinionen plagen möge. Das jenige / was im Leibe sitzet / ist die Haupt-Uhrsache / wenn diese removiret wird / muß das andere auffhören.

HJer will ich einige sonderbare Begebenheiten erzehlen: als Anno 1712. das Elend meines Sohnes angieng / und wir noch keine wiedrige Gedancken deshalber hatten / geschahe es nach einigen Wochen / daß es ihm aus den Halsse / als Enden / Gänse / und Hüner / gackkerte / worüber der Knabe selber lachte / und auf unser Fragen antwortete: ich thue es nicht / es fähret mir also aus dem Halsse. Wie denn auch lange nach dieser Zeit es ihme einige Mahl aus dem Halsse brüllete / wie ein Ochse / und blöckte wie ein Kalb / offt gab er auch für / es fahre ihm etwas lebendiges im Leibe herum / wolle zum Halsse heraus / so aber alsobald wieder in den Leib hinunter falle. Langbammern ist ebenfals etwas im Leibe herum gefahren worüber er zuweilen heftig geschrien: es beisse ihn dermassen / als habe es Hechtzähne / welches endlich durch ein

äu-

äusserlich am Leibe allenthalben aufgelegtes Pflaster ertödtet worden / und darauf in den Unterleib gegen die Lincke-Seite zu gefallen ist. Hennigin gab auch für / dergleichen se movens im Leibe zu fühlen / bis endlich durch innerliche Medicamenta es getödtet / und per vomitum sie viele (s. v.) stünckende Materie von sich gebrochen hat. Nachdem aber / wie schon oben gemeldet / von Todten / Gespenstern ihr wieder übelschmeckende Dinge eingegeben worden / hat sich diese Bewegung auch wieder bey ihr gefunden. Müllerin hat nicht weniger dergleichen gefühlet / bis endlich auch nach dessen Ertödtung ihr durch eine Incision in den Leib viele Splitter von Gebeine aus dem Leibe genommen worden. Mehrere Exempel will ich nicht erzehlen. Da haben wir etwas sonderliches im Leibe sizendes. Soll das aber die Haupt-Uhrsache des Ubels seyn? non credo. Man mag es lieber nennen aliqvam causam instrumentalem, weil durch dessen Bewegung die Patienten zum theil (denn von allen kan ich nicht reden) hernach ihre elende Zufälle / und zwar auch nur bisweilen bekommen / wie ich öffters mit allem Fleisse observiret habe. Wie muß aber das Ubel in den geplagten Leib kommen

seyn. Müllerin/meldet: die N. habe es ihr in etwas beygebracht/ so einer rothen Pflaume ähnlich gesehen. Sonst ist ihr auch öffters von einer erscheinenden Gestalt etwas aus einem silbernen Taschen-Löffel eingegeben worden. Von Hennigin ist schon gemeldet. Wie es denen übrigen beygebracht worden/ ist annoch unbekannt. Daß man aber denen Leuten etwas/ ja gar den Teuffel in den Leib bannen könne/ hat schon ein Kunst-Buch gezeuget. Ingleichen auch der sel. Herr D. Dannhauer in seinem Scheid- und Absage-Brieff/ allwo er meldet: Daß eine Hexe einem adelichen Fräulein durch eine Nuß dem Teuffel beygebracht/und hernach dem Scheuder-Hauffen dafür zu Lohn bekommen habe. Hier distingvire nun recht/ wer es thun soll.

§. 3.

Heisset Herr D. Zeidler/ nach dem er meine Distinction in conjunctim und divisim vertiret gehabt/ dafür ich ihme höchsten verbunden bin/ mich subsumiren: Atqui, Ergo.

SAs mag Herr D. Zeidler nun thun/ nachdem er meine wahrhaffte Relationen gelesen hat.

Spricht

§ 4.

Spricht Herr D. Zeidler: Er glaube wohl/ daß das Ubel an meinem Sohne von keiner Liebes-Kranckheit herkomme/ doch will er mich überreden/ es könne wohl Epilepsie seyn/ weil es sey morbus ætati puerili maxime conveniens.

HJer möchte ich für allen Dingen wünschen/ daß Herr D. Zeidler doch nur einen eintzigen hiesigen Patienten gesprochen/ oder auch wohl gar in seinem Jammer gesehen hätte/ so würde er gewißlich ganz anders urtheilen. Ich melde nochmahl/ alle diese elende Leute haben einerley Anfechtungen und Angst/ ob gleich denen Umständen nach bey einem etwas anders zuweilen fürgangen/ als bey dem andern. Hernach frage ich? Weil denn ein mit der Epilepsie Beladener zuvor/ welchen Tag/ welche Stunde/ wie lange/ wie oft er/ wie sehr/ mit was für Umständen und

dergleichen er sein Ubel haben soll/ wie hiesige Patienten wissen/ und auch meistens richtig eintrifft? Hernach sage man mir doch/ ob einem Epileptico so wohl vor/ als auch in währenden Paroxysmo gewisser Personen Gestalten fürkommen/ von denen sie ihrem Fürgeben nach gebrennet/ gestochen/ und sonst geplaget worden/ wie hiesigen Elenden geschicht/ ingleichen: weiß denn auch ein mit der Epilepsie behafteter/wenn er in seinem Paroxismo ohne Verstand mit fest verschloßnen Augen lieget/ wer ietzo zu ihme in die Stube komme/ oder daß ietzo jemand die Treppe herauf trete/ wie ich hier wohl 1000. dergleichen Exempel gewis auffbringen könte? Wenn auch zwo Personen an der Epilepsie liegen/ können sie denn nicht in einer Stunde ja in einer Minute zugleich einer in diesem/ieder im jenem Hausse ihre Noth haben? da hingegen man hier sehr offte angemercket/wenn zwo Personen von einerley fürkommenden Gestalt geängstet worden/ daß eine Person diese/ die andere aber folgende Stunden/ und nicht auf eine Zeit zugleich von solcher einer fürkommenden Gestalt geängstet worden. Wenn auch zween Epileptici beysammen in einer Stube sind/ und einer von beyden iezo in seinem

Pa-

Paroxysmo lieget / siehet denn hernach der andere bey dem Patienten die Epilepsie mit Händen / Füssen / Löffel und Messer habend da stehen / oder daß eine Epilepsie der andere zuvor eine Larve für das Angesichte gebunden / als wie bey hiesigen Elenden geschicht / da eines des andern Aengstiger siehet? vid. Secti §. 1. Ist denn auch ein Epilepticus nach seinem sehr / hefftigen Zufall so munter / ohne alle Mattigkeit / wie bey hiesigen geplagten unzählig mahl observiret worden ist? Hier sehe nun Herr D. Zeidler / und jedermann mit ihme aus diesen meinen in allem wahrhafften Relationen, was von hiesigen Elend zu halten sey?

Dieses mag auch für dismahl genung seyn auf Herr D. Zeidleri Information, nebst Bitte / nichts davon übel zu deuten / denn ich aus keiner argen Meinung / sondern bloß der Wahrheit zum besten dieses schreibe. Ich wolte wünschen / Gelegenheit zu haben / so wohl mit Herr D. Zeidlern / als auch mit andern rechtschaffenen Leuten / mehr von dieser Sache zu reden / sie würden gewiß anders urtheilen.

Nun will ich auch noch einige sonderliche Sachen von hiesigen Fällen melden/so zu desto mehrerer Erläuterung dienen können.

§ 1.

Das Elend der Angefochtenen ist keine Boßheit.

DEnn ihr gantzer Zustand zeiget ein weit anders/ wenn man bey ihren elenden Zufällen fein offte gewesen ist. Dahero auch kein Geld hierunter gesuchet worden. Wenn GOTT Leute mit diesem Unglück beleget/ die mögen eher ihrer Nahrung gäntzlichen Ruin/ als einigen Nutzen dadurch vermuthen. Exempel liegen für Augen. Dahero ich nochmahls bitte/ man wolle sich nicht versündigen.

§. 2.

Wenn aber diese Noth mehr/ als zu wahr ist/ so fraget sichs/ durch was für Mittel sie zuheben sey.

DEren will ich dreye fürstellen. Eines ist: Wenn man die Teuffel durch Belze-

elzebub austreibet/welches aber wahre Christen nicht thun. Indessen verleihe der liebe GOtt einem jedem Angefochtenen Christliche Beständigkeit in so harten Versuchungen/ daß sie auf keinerley Weisse von ihme weichen/ sondern alle Anfechtungen der Seele/ Plagen und Schmertzen des Leibes/ Ruin/ in ihrer Nahrung/ und unbillige Verlezung ihrer Ehre und Unschuld mit ihrem noch weit mehr versuchten JEsu selig überwinden mögen. Nach der Marter-Woche haben JEsus/ und die gottlosen Jüden jeder besondere Ostern.

Das andere Mittel ist Mutatio Loci, und zwar auf zweyerley Weise: hat man die Angefochtene nur in der Stadt aus ihrer bisherigen Wohnung in ein ander Hauß geschaffet/ so hat solches ihnen nichts geholffen; Langhammer/ Hennigen/ und Müllerin; können zum Beweis dienen/ wie ich denn meines Sohnes Exempel auch habe/ welcher ebenfalls in der Schule/ doch nicht so hefftig/ als zu Hausse/ einige Zufälle gehabt hat; welches aber auch zu solcher Zeit also geschehen/ darnach Ankündigung seiner erscheinenden spectrorum er Ruhe bekommen sollen/

len/ wie ich mit Fleiß in meinem disfalls geführten Diario angemercket habe. Wenn man aber die Angefochtene aus der Stad an andere Oerter geschaffet/ nachdem zuvor sie durchs Wasser geführet worden sind/ alsdenn hat im Augenblick ihre Anfechtung auffgehöret/ welches ich aber mit meinem Sohne nie versuchen mögen/ weil einige solches unter die Aberglauben rechnen wollen. Doch läugne ich nicht/ daß Herr D. Zeidlers/ hiervon gegebenes Judicium mir wohl gefalle. Nun will ich aber hievon nur ein einzig sonderlich Exempel erzehlen/ und des geehrten Lesers Judicio überlassen. Anno 1714. am 4. Febr. ward der Knabe Langhammer/ nachdem er einige Wochen jenseit des Wassers zu Frohnau/ einem vor Annaberg liegenden Dorffe sich aufgehalten/ und seine Arbeit auf des Vaters Posamentier-Handwerck daselbst gar wohl abgewartet/ sonst aber auch öffters in die Kirche zu gehen gewünschet hatte/ weil in selbigen Dorffe keine Kirche ist/ von seinem Vater über das Wasser herüber in meine Filial-Kirche zu Kleinrückerswalde geführet/ da er denn flugs/ so bald er über das Wasser herüber kommen/ einige Zufälle/ empfunden/ daß er kaum hinauf in die Rückerswalder Kirche

che gehen können indem er fast gantz Sinnlos (wie der Vater erzehlet) gewesen. In gedachter Kirche hat er sich auch gantz wild umgesehen. Da man endlich das Lied: HErr JEsu CHrist / dich zu uns wend &c. gesungen, hatte es den Knaben in die Höhe getrieben / den Leib und Angesichte aufgeblasen / dahero der Vater sich genöthiget befunden, ihn aus der Kirchen zu führen weil er noch ärgere Zufälle besorgen müssen. Nun gieng er mit ihme wieder nach Frohnau herunter / dahin der Knabe ohne Verstand geführet wurde, und zwar erstlich über die Brücke; Weil aber sein Zustand sich nicht ändern wollen / so führten ihn seine Eltern (die Mutter war indeß auch darzu kommen) wieder über die Brücke zurück / und denn durch das Wasser / da unterdessen der Knab nicht gewust hatte / wie ihme wär; so bald er aber den einen Fuß jenseit Wassers an das Land gesetzet hatte / sagte er: GOTT lob! nun bin ich erlöset / konte alleine gehen / und seine Vernunfft wieder recht brauchen / und hielte sich ferner etliche Wochen in gedachter Frohnau ohne allen Anstoß auf. Diese Begebenheit haben mir seine Eltern ausführlich erzehlet. So viel weis ich mit Wahrheit von mutatione

loci

loci und daraus erfolgten Nutzen zu erzehlen / und anders kan Niemand mit Wahrheit berichten. Das dritte Mittel aber sollen seyn gehörige Medicamenta. Nun melde ich / daß Müllerin / Hennigin und Langhammer curiret worden / wie schon oben gedacht / andern hat das Gebeth geholffen ohne alle Medicin, andere Kinder sind durch Drohworte von ihrem Ubel befreyet / die nicht denen Kindern sondern andern gethan worden / und muß doch dieses eine sehr wunderliche Kranckheit seyn / die auch durch Drohungen gegen andere / an denen Angefochtenen aufhöret / wie ich denn auch wahr genommen habe / wer recht Drohen kan / der hat bessere Hülffe / als der viel Artzeney gebrauchet.

§. 3.

Da ich aber nun der Medicamenta gedacht habe / so will ich auch einige Begebenheiten erzehlen / die bey diesen Fällen sich öffters zugetragen haben / und erwarte Antwort / ob auch wieder solche Sachen Medicamenta dienen können!

Mein

MEin Sohn hat ein Viertel Jahr zuvor fast alle Tage gesaget: der Anger will sich die Kehle abschneiden/welches hernach auch am 24. Maj. also erfolget ist. Ich will aber diese Begebenheit ausführlicher erzehlen. Als dieses Mannes Eheweib einem derer hiesigen Herren Stad-Richter von meinem Sohne war offenbahret/ und hernach ohne alle mein Bitten und Wissen/ auch noch selbigen Tag zur Verhafft gebracht worden/ so geschehen den 30. Apr. 1713. so hatte sie ihren Mann eines verdächtigen Buchs halber auch angegeben/ welcher hernach folgenden Tag/ (ungeachtet er weder von meinem Sohne/noch sonsten von iemanden anders war beschuldiget worden) weil er/ das Buch zu haben/ in die etliche Stunden geläugnet/ auch zur Captur gebracht worden. Nachdem aber dessen Gestalt/ meinem Sohne mit der Zeit auch öffters fürgekommen/ so sagte der Knabe ein Viertel Jahr lang fast täglich: Der Anger will sich die Kehle abschneiden. Zuweilen setzte mein Sohn das Messer an seinen eigenen Halß/ sagend: der Anger spricht/ es wäre leichte geschehen/ ich solle mir die Kehle abschneiden/ er wolle es auch thun. Nachdem nun endlich am 24. Maj. 1714. dieser Anger (welcher

cher vorzeiten öffters auff der Bierbanck sich keinen reinen Tod prognosticiret gehabt/ (wie Zeugen ich anführen kan) sich in der Custodie frühe/ um 5. Uhr die Kehle abgeschnitten gehabt hatte/ und darauff gegen 7. Uhr mein Sohn auffgestandten gewesen/ von diesem Selbst-Mord nichts wissend/ rief er meiner Frauen: Liebe Mutter! sehe sie doch/ wie meine 4. Hexen thun/ sie heulen/ kratzen in den Haaren/ und die Angerin/ thut am tölsten/ sagte auch: da sitzen sie hinder einem Gatter; am Anger aber/ gab er für/ nur oben den Kopff bis gegen das Kinn zu sehen/ und schlage er auch seine Hände darüber zusammen. Nach etlichen Wochen haben wir auch vernommen/ daß der Anger in agone liegend seinen Hände über seinen Kopff zusammen geschlagen habe) Alß wir hernach folgenden 25. Mai. meinen Sohne des Angers Selbst-Mord meldeten/ antwortete er: hat er es doch lange schon gesaget/ er wolle sich die Kehle abschneiden/ und nahm es als eine längst bekante Sache an. Ich könte von dieser Begebenheit noch mehrere Umstände melden/ es wird aber an diesen schon genug seyn.

Anno

Anno 1713. am 30. Aug. zu Mittage nach Essens-Zeit gieng mein Sohn mit einigen der Meinen oben auf das Hauß hinauf; nachdem er aber wieder in die Stube kam / sagte er zu meiner Fr. Schwiegermutter: da tantzet die N. mit ihrem Messer in der Stube herum / welches auch aus ihrem Schubsack weg war / da sie es doch nach dem Mittags-Essen darein gestecket gehabt hatte.

Anno 1714. am 16. Martii hatte meines substituirten Hospital-Schulmeisters Frau frühe beym Aufstehen ein schön und wohl zusammen gelegtes Halß-Tuch unter ihrem auf der Erde liegenden Röcken gefunden / da sie sich ankleiden wollen / ingleichen hernach eine Scheere / nicht wissend / woher beyde Stücke gekommen.

Am 11. Aug. letztgedachten Jahres fand meine Frau frühe um 9. Uhr ein Messer in meiner Wohn-Stube auf dem Tische liegen / und war doch niemand Fremdes damahls in

die Stube kommen/ war auch solches Messer Niemanden in gantzen Hospital gehörig.

Was es in mancher Angefochtenen Häussern für Poldern anrichte/ will ich hier um der Kürtze willen nicht melden.

Dieses habe ich deshalber melden wollen um zu zeigen daß zu Vertreibung dieses Ubels mehr/ als Medicamenta, nöthig sey.

Hier muß ich auch noch einer sonderlichen Begebenheit gedencken/ die Anno 1714. am 28. Maj. sich hier zugetragen hat. Man hatte an diesem Tage eine falsche Rede ausgesprenget/ als ob Hennigin und Müllerin fürgegeben haben solten/ daß noch selbigen Abend um 8. Uhr der Stadt Annaberg ein groß Unglück

glück begegnen werde. Dahero wurden die Freyschützen aufgebothen/ man examinirte diese beyden Weibesbilder solcher Prophezeyung halber/ welche aber davon nicht ein Wort wusten/ ja einige Leute sollen gar angefangen haben/ das Ihrige in die Keller zu räumen. In so groß Schrecken war man durch eine Fabel gesetzet worden.

So viel habe ich auf dismahl von deme hiesigen annoch bey unterschiedenen Personen anhaltenden Jammer-Fällen melden wollen/ und bitte ich nochmahls an diesen allen keinen Zweiffel zu haben. Ich könte noch wunderlichere Dinge hie-

von erzehlen / es mag aber an diesem genug seyn. Wenn nun der Aufrichtige Leser alle hier erzehlte Begebenheiten fein zusammen nimmet / weil sie von einander zu reissen / keine Noth jemanden treibet / sondern solche vielmehr eine genaue Connexion mit einander haben / wie jederman wohl erkennen kan / so wird er leichte sehen / was von diesem Elend zu halten sey. Ich hätte für dismahl davon nicht geschrieben / wenn nicht Herr D. Zeidler mir mit seinem erläuterten Sendschreiben Ursache darzu gegeben hätte; Daß ich aber erst ein Jahr hernach antworte / darzu hat mich bewogen / was ich itzo nicht melden mag. Ich habe Herr D. Zeidlern an seinen Ehren

ren gar nicht angegriffen / sondern nur der Sachen wahrhaffte Beschaffenheit gebührend melden wollen. Sonst aber wolle sich nur Niemand unterstehen / mich zu lehren / was ich von diesem Elend halten solle / ehe wird der Himmel einfallen / ehe man mich von meinem davon bishero geführten Urtheil ablencken wird. Will man aber / ich solle mein Schreiben von dieser Materie einstellen / so lasse man künfftig mich / und diese gantze Sache mit Frieden. Ist aber jemand / der dieses Ubels wahre Beschaffenheit von mir wissen will / der suche es durch privat-Schreiben mit Auffrichtigkeit / ich will ihme gerne damit dienen / so weit als mir zu thun / ohne Beleidigung anderer / zugelassen ist.

GOTT

GOTT aber trete den Satan unter unsere Füsse in kurzen/ Er selber sey der Elenden Verlassenen Trost/ und mache solcher Noth ein erfreuliches ENDE.

Ya 375 Pk

W.C.

Pon Ya 325, Qk

ULB Halle 3
001 829 505

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171823-p0041-5

h. 104, 7.

Ya 325

Q. D. B. V.

Antwort

auf

HERRN

D. Georgen

Andreas Seidlers/

erläutertes

Sendschreiben

an denen bißherigen/ und annoch währenden

Annabergischen Jammerfällen

an grossen und kleinen

mit fester Wahrheit

nach sehr fleißiger Besuchung und langwieriger Erfahrung/

heraus gegeben von

M. Johann Gottlieb Adami,

Hospital-Prediger daselbst.

WALDENBURG/

druckte Johann Theodorus Heinsius/ Hochgräfl. Schönb. priv. Buchdrucker/ 1716.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171823-p0043-6